

# **Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?**

**Beitrag von „o0Julia0o“ vom 8. Januar 2021 01:17**

Hello. Während einer Pandemie darf die SL die Lehrer und Schüler zu Videokonferenzunterricht zwingen. Dort werden viele Daten versendet: <https://datenschutz-schule.info/themen/videoko...-schule-nutzen/>

Jetzt habe ich hier einen Punkt gefunden, wie man sich dagegen etwas wehren könnte: "Auch wenn eine Einwilligung nicht erforderlich ist, wenn die Voraussetzungen stimmen,muss die Schule ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 DS-GVO nachkommen. Dasheißt, es muss darüber informiert werden, welche Daten zu welchem Zweck auf welcherRechtsgrundlage verarbeitet werden, ob eine Übermittlung stattfindet, wie lange sieaufbewahrt werden und welche Rechte den Betroffenen zustehen."

Quelle: [https://datenschutz-schule.info/wp-content/upl...oder-nicht\\_.pdf](https://datenschutz-schule.info/wp-content/upl...oder-nicht_.pdf)

Muss die SL dieser Informationspflicht vor dem Start der Videokonferenzunterrichtserzungung nachkommen, oder hat man diese dann solange aufgeschoben?

Gibt es noch Möglichkeiten sich dagegen zu wehren?

lieben Dank!

---

**Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Januar 2021 02:42**

Zitat von o0Julia0o

Während einer Pandemie darf die SL die Lehrer und Schüler zu Videokonferenzunterricht zwingen

Wie kommst du darauf?

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2021 07:31**

Die Schulleitung kann (und sollte) Kriterien aufstellen, wie der Distanzunterricht in der Homelearning-Phase aussehen soll. Dabei kann sie natürlich auch Vorgaben über Videokonferenzen machen. Diese müssen natürlich erfüllbar sein. (Bedeutet zB, wenn ich zuhause kein ausreichendes Netz habe, muss ich die Möglichkeit haben, in die Schule zu fahren und die Konferenz von dort mit einem geeigneten Gerät zu machen.)

Im Rahmen des Fernunterrichtes sind natürlich auch Datenschutzvorgaben zu erfüllen. Ich persönlich kann dabei den Schutz meiner eigenen Daten verlangen. Bedeutet zB, ich muss kein eigenes Gerät verwenden, ich kann den Unterricht so halten, dass mein Gesicht nicht gefilmt wird, etc. .

Ich bin aber nicht der Datenschutzbeauftragte der ganzen Schule, ich bin also nicht dafür zuständig, dass innerhalb eines von der Schulleitung vorgegebenen Konzeptes, der Datenschutz für die Schüler gewährleistet wird. Wenn ich hier Zweifel habe kann ich schriftlich remonstrieren. Das war es aber auch schon. Auf keinen Fall kann ich einfach die Arbeit verweigern, weil ich der Meinung bin, dass irgendwo an der Schule irgendwelche Rechtsvorschriften nicht eingehalten werden. Ich kann mich auch nicht einfach weigern, Präsenzunterricht zu halten, weil ich persönlich glaube, dass im Gebäude Vorschriften zum Brandschutz nicht eingehalten würden.

Ganz davon abgesehen ist der oben genannte Artikel auch untauglich. Er beschreibt die Informationspflicht beim Erheben personenbezogener Daten. Beim Durchführen einer Videokonferenz werden aber keine personenbezogenen Daten erhoben, das ist entweder schon vorher geschehen (wenn man ein Tool des Schulservers benutzt, auf dem die Schüler sowieso registriert sind, hier informieren die Schulen bereits bei der Aufnahme) oder geschieht gar nicht (wenn ein freies Videokonferenztool ohne Anmeldung verwendet wird).

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Januar 2021 09:15**

### Zitat von Moebius

Beim Durchführen einer Videokonferenz werden aber keine personenbezogenen Daten erhoben

Bild und Ton sind personenbezogene Daten. Davon fallen jede Menge an.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Januar 2021 09:20**

Vielleicht wäre diese Lektüre hier zielführender:

[LDI-NRW---Pandemie-und-Schule-18\\_05\\_2020.pdf](#) - ab Seite 11.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2021 09:29**

### Zitat von O. Meier

Bild und Ton sind personenbezogene Daten. Davon fallen jede Menge an.

... die durch das System nicht gespeichert werden, womit die Verordnung nicht relevant ist.

---

## **Beitrag von „kaQn4p“ vom 8. Januar 2021 10:41**

### Zitat von Moebius

... die durch das System nicht gespeichert werden, womit die Verordnung nicht relevant ist.

so sieht es technisch wohl aus.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 8. Januar 2021 10:42**

Na, zum Glück sieht meine SL es nicht so, dass man irgendwen zu ViKos "zwingen" wolle, diese aber in Zeiten von "Homeschooling" für sinnvoll erachte!

Bei uns haben alle SuS, Erziehungsberechtigten und KuK eine Einverständniserklärung zur Durchführung von Videokonferenzen unterschrieben (das bedeutet natürlich auch, dass man sein Einverständnis dazu eben nicht geben brauchte). Sobald sich auch nur ein/e Schüler/in oder ein Elternteil nicht einverstanden erklärt hat, sind mit dieser Klasse keine ViKos möglich.

Die SL berief sich übrigens dabei auf die Datenschutz-Grundverordnung (Zitat aus unserer Einverständniserklärung: "Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art.6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden...").

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 8. Januar 2021 11:50**

#### Zitat von O. Meier

Bild und Ton sind personenbezogene Daten. Davon fallen jede Menge an.

Nö, kein Schüler wird bei uns gezwungen mit Bild/Ton teilzunehmen, aber anwesend zu sein. Viele hören nur zu und nutzen den Chat für die Teilnahme.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 8. Januar 2021 11:52**

Und auch kein Lehrer ist gezwungen sein Gesicht in die Kamera zu halten. Der Bildschirm ist in der Regel sowieso sinnvoller.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 8. Januar 2021 14:24**

Die Schüler wissen ja wie ich aussehe. Normalerweise lasse ich meine Kamera aus.

---

### **Beitrag von „Andrew“ vom 8. Januar 2021 14:30**

Ich habe meistens meine Webcam an, die SuS haben ihre aus- sonst hat man da 30 Webcams was nerven kann.

Am Anfang musste ich meine 10er bremsen, dass die nicht permanent reden... Jetzt haben die Kids ihr Mikro stumm und stellen sich laut, wenn sie was sagen sollen. Aber die SuS dürfen natürlich auch „nur“ im Chat agieren.

Umfragen bei BBB sollen aber alle mitmachen... klappt ganz gut so

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 8. Januar 2021 14:30**

Gezwungen werden können wir hier in Hessen schon, sofern die Rahmenbedingungen es zulassen (also Rechner, Cam und Mikro und Internet im Klassenraum vorhanden). Das KM sagt eindeutig, dass Schüler bzw deren Eltern zustimmen müssen, wir Lehrer haben da nichts zu melden

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 8. Januar 2021 16:49**

@oJuliaOo: warum willst du dich gegen Videokonferenzen wehren?

voorausgesetzt, die Datenschutzrichtlinien werden eingehalten

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 8. Januar 2021 17:00**

Weil Erziehung und Unterricht in ihrer Verantwortung liegen und sie entscheidet? Reinen Videounterricht halte ich in meinen Fächern auch nicht für sinnvoll und würde mir das nicht vorschreiben lassen.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 8. Januar 2021 17:04**

Abgesehen von allen datenschutzrechtlichen Fragestellungen muss man - so wie [gingergirl](#) das andeutet - durchaus auch die Frage stellen, in welchem Umfang die pädagogische Freiheit im landeseigenen Schulgesetz festgeschrieben ist. Und darauf aufbauend die Frage, in welchem Umfang die Dienstvorgestzten überhaupt direkt auf meine Unterrichtsgestaltung einwirken können.

Im Prinzip ist Methoden- und Medienwahl im Präsenzunterricht ja auch meine eigene Entscheidung

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 8. Januar 2021 17:09**

#### Zitat von gingergirl

Weil Erziehung und Unterricht in ihrer Verantwortung liegen und sie entscheidet? Reinen Videounterricht halte ich in meinen Fächern auch nicht für sinnvoll und würde mir das nicht vorschreiben lassen.

Wer hat denn von "reinem Videounterricht" gesprochen?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. Januar 2021 18:18**

#### Zitat von Friesin

@oOJuliaOo: warum willst du dich gegen Videokonferenzen wehren?

Nennt man ganz einfach Persönlichkeitsrecht.

Ich habe das Recht am eigenen Bild und möchte entscheiden, wie es verwendet wird.

Im Rahmen der Dienstbesprechung der Schulleitungen wurde vom Dezernent erzählt, man könne die Kollegen eben nicht dazu zwingen.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2021 18:22**

Man kann Videokonferenzen auch ohne Bild machen. Immer noch.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. Januar 2021 18:23**

#### Zitat von Moebius

Man kann Videokonferenzen auch ohne Bild machen. Immer noch.

---

Dann ist das eine AUDIOkonferenz.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2021 18:26**

Man kann eine Videokonferenz auch machen, ohne selbst im Bild zu sein, und zB ein Whiteboardanschrieb in die Präsentationsfläche spiegeln. Das soll sogar sinnvoll sein, wenn man Unterricht machen will, stundenlang auf das redende Gesicht des Lehrers zu gucken bringt den Schülern vergleichsweise wenig.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 8. Januar 2021 22:26**

Ich verstehe es gerade nicht: beim Whiteboardanschrieb ist der Lehrer aber doch im Bild? Oder meinst du mit Whiteboard etwas anderes als ich? (Für mich ist ein Whiteboard eine weiße Tafel, auf der man mit Nonpermantmarkern schreibt)

Edit: Vermutlich meinst du die digitale Variante eines Whiteboards. Das hätte aber zur Folge, dass Modelle, Versuche im Unterricht wegfielen etc.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 8. Januar 2021 22:30**

### Zitat von Alterra

Ich verstehe es gerade nicht: beim Whiteboardanschrieb ist der Lehrer aber doch im Bild? Oder meinst du mit Whiteboard etwas anderes als ich? (Für mich ist ein Whiteboard eine weiße Tafel, auf der man mit Nonpermantmarkern schreibt)

---

Entweder nutzt man Word oder die integrierten digitalen Whiteboards in der Konferenz. Nicht das reale in der Schule.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 8. Januar 2021 22:48**

#### Zitat von Alterra

Gezwungen werden können wir hier in Hessen schon, sofern die Rahmenbedingungen es zulassen (also Rechner, Cam und Mikro und Internet im Klassenraum vorhanden). Das KM sagt eindeutig, dass Schüler bzw deren Eltern zustimmen müssen, wir Lehrer haben da nichts zu melden

---

Naja aber das verwenden einer Webcam ist kein Muss und das mache ich auch nicht (mehr) das gibt der Veranstaltung keinen Mehrwert, denn es geht ja um das was an meinen Bildschirm passiert und nicht um mein Gesicht.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 8. Januar 2021 22:55**

Ich merke immer mehr, dass ich wohl einen Wechsel der Schule (evtl.auch BL) in Betracht ziehen sollte 😊.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Januar 2021 10:02**

#### Zitat von Alterra

Gezwungen werden können wir hier in Hessen schon, sofern die Rahmenbedingungen es zulassen (also Rechner, Cam und Mikro und Internet im Klassenraum vorhanden). Das KM sagt eindeutig, dass Schüler bzw deren Eltern zustimmen müssen, wir Lehrer haben da nichts zu melden

---

Bist du sicher? Dass du dich filmen MUSST, sobald eine Kamera in Klassenraum vorhanden ist?

### **Beitrag von „wieder\_da“ vom 9. Januar 2021 10:40**

#### Zitat von Alterra

Edit: Vermutlich meinst du die digitale Variante eines Whiteboards. Das hätte aber zur Folge, dass Modelle, Versuche im Unterricht wegfielen etc.

Nach einer Einarbeitungszeit sollte es mal so sein, dass man fließend zwischen den Ansichten wechselt. Man zeigt das Whiteboard des Konferenztools, dann einen Versuchsaufbau, den eine externe Kamera filmt, dann ein youtube-Video usw.

Das setzt natürlich zum einen technische Gegebenheiten voraus, hier neben Computer, DSGVO-konformem Konferenztool und Internetanschluss auch eine externe Kamera. Und zum anderen einiges an Einarbeitung. Da bin ich der Meinung, dass man bei A12/E12 oder höher einiges an Selbständigkeit erwarten darf. Da muss nicht alles bis ins Detail auf Fortbildungen vermittelt werden.

---

### **Beitrag von „Andrew“ vom 9. Januar 2021 10:58**

#### Zitat von wieder\_da

Da muss nicht alles bis ins Detail auf Fortbildungen vermittelt werden.

Aye, zumal Fortbildungen in dem Gebiet für die, die sich schon auskennen, mega langweilig sind. Nicht umsonst setzen mein Kollege und ich uns dann immer in die Sporthalle ab und langweilen uns ☺☺☺♂

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Januar 2021 11:03**

### Zitat von wieder\_da

Nach einer Einarbeitungszeit sollte es mal so sein, dass man fließend zwischen den Ansichten wechselt. Man zeigt das Whiteboard des Konferenztools, dann einen Versuchsaufbau, den eine externe Kamera filmt, dann ein youtube-Video usw.

Das setzt natürlich zum einen technische Gegebenheiten voraus, hier neben Computer, DSGVO-konformem Konferenztool und Internetanschluss auch eine externe Kamera. Und zum anderen einiges an Einarbeitung. Da bin ich der Meinung, dass man bei A12/E12 oder höher einiges an Selbständigkeit erwarten darf. Da muss nicht alles bis ins Detail auf Fortbildungen vermittelt werden.

---

Soso, ab welcher Gehaltsstufe genau würdest du diese Selbständigkeit erwarten? Und bis wohin geht so ein durchgestylter Onlineunterricht, der deinen Erwartungen entspricht?

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 9. Januar 2021 11:18**

Die gängigen Faktorisierungsmodelle setzen eine Unterrichtsstunde etwa mit 80 Minuten Arbeitszeit an (Mittelwert, variiert nach Fach und Klassenstufe), das beinhaltet den Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Beim Fernunterricht scheint es mir dringender, denn je, diese Zahl im Hinterkopf zu behalten.

Jemand, der für eine Doppelstunde nur ein Arbeitsblatt verschickt und sich dann um nichts kümmert, verhält sich genau so falsch, wie jemand, der anfängt jede Stunde so zu "produzieren", als ginge es um eine neue Folge der Knoff-hoff-Show (ach ja, die gute alte Zeit ... ).

---

## **Beitrag von „wieder\_da“ vom 9. Januar 2021 11:21**

### Zitat von samu

Soso, ab welcher Gehaltsstufe genau würdest du diese Selbständigkeit erwarten? Und bis wohin geht so ein durchgestylter Onlineunterricht, der deinen Erwartungen entspricht?

Die Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen sind ja nicht zufällig ermittelt worden, sondern sie richten sich nach der Ausbildung, dem Anspruch der Tätigkeit, der Verantwortung, der Selbständigkeit. Explizit Selbständigkeit wird im Tarifvertrag ab Einkommensgruppe Entgeltgruppe 8 gefordert.

Durchgestylter Onlineunterricht ... na ja, das ist jetzt deine Wortwahl. In Zeiten ohne Präsenzunterricht würde ich schon hohe Erwartungen an Videokonferenzen stellen. Vor der Klasse zeigst du ja auch nicht den ganzen Tag lang nur Tafelbilder oder trägst nur etwas vor, zeigst nur einen Film oder nur einen Versuchsaufbau, sondern das wechselt sich ab. Ich wüsste erstmal keinen Grund, warum das in einer Videokonferenz anders sein sollte.

Womit ich nicht sagen will, dass ich in jeder Schulform einen Distanzunterricht mit langen Videokonferenzen für angebracht halte - in Grundschulen und manchen Förderschulen bestimmt weniger als in der Sek II.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 9. Januar 2021 11:36**

#### Zitat von wieder\_da

dann einen Versuchsaufbau, den eine externe Kamera filmt,

Wenige Versuche, die ich in meinem Unterricht mache, laufen alleine ab, sondern bedürfen während der Laufzeit Betreuung durch eine Person, die dann eben auch zu sehen wäre. Und um nichts mehr ging es mir. Ich kann nämlich absolut verstehen, wenn ein Kollege hier überhaupt nicht im Bild zu sehen sein möchte.

Ich würde mich technisch nicht als Profi bezeichnen, habe mich aber in den letzten Monaten durchaus reingearbeitet. Manchmal scheitert es eben auch an den Gegebenheiten vor Ort. Ich bin tw sogar in Räumen ohne Internetanschluss, wie soll ich da die nicht anwesenden Schüler mehr in den Unterricht einbinden?

Edit: Aus deiner Antwort an samu lese ich heraus, dass du reinen Onlineunterricht meinst. Okay, das sind andere Begebenheiten. Ich spreche von parallelem Präsenz- und Onlineunterricht.

---

## **Beitrag von „wieder\_da“ vom 9. Januar 2021 11:45**

### Zitat von Alterra

Wenige Versuche, die ich in meinem Unterricht mache, laufen alleine ab, sondern bedürfen während der Laufzeit Betreuung durch eine Person, die dann eben auch zu sehen wäre. Und um nichts mehr ging es mir. Ich kann nämlich absolut verstehen, wenn ein Kollege hier überhaupt nicht im Bild zu sehen sein möchte.

Ich würde mich technisch nicht als Profi bezeichnen, habe mich aber in den letzten Monaten durchaus reingearbeitet. Manchmal scheitert es eben auch an den Gegebenheiten vor Ort. Ich bin tw sogar in Räumen ohne Internetanschluss, wie soll ich da die nicht anwesenden Schüler mehr in den Unterricht einbinden?

---

Alles richtig! Für die technischen Gegebenheiten bist du nicht zuständig. Ich setze gerne mein privates Ipad ein, das wird ja davon nicht schlechter. Aber irgendwo ist auch mal Schluss.

Gut, bei dem nicht-im-Bild-zu-sehen-sein-wollen würde ich jetzt sagen, filmt halt nur bis zum Bauchnabel oder Brusthöhe ...

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Januar 2021 11:53**

### Zitat von wieder\_da

filmt halt nur bis zum Bauchnabel oder Brusthöhe ...

---

Einfach die Kamera ausschalten. Es geht ja nicht nur um das Gesicht, ich möchte auch den Rest meines Körpers nicht filmen lassen und auch nicht die Privaträume, die ich der Dienstherrin kostenfrei zur Verfügung stelle.

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 9. Januar 2021 12:00**

### Zitat von O. Meier

Einfach die Kamera ausschalten.

Das haben einige Kollegen schon gemacht und wurden nun per Dienstanweisung dazu verdonnert. Aber, wie gesagt, in Hessen haben wir da wenig Mitspracherecht

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Januar 2021 12:06**

Auch in Hessen haben Lehrer das Recht auf Datenschutz. Die Anweisung zwingend Videounterricht durchzuführen in dem der Lehrer zu sehen ist (!) ist rechtswidrig, laut Auskunft des Philologenverbandes. Screensharing ist aber sowieso viel sinnvoller, welchen unterrichtlichen Mehrwert haben die Schüler davon mein Gesicht zu sehen (vom sozialen Miteinander sei mal abgesehen)? Wenn die Schulleitung das in Hessen, gedeckt vom Land, versucht durchzuziehen: Um Gottes Willen, geht zu eurem Verband, die ziehen mit Freude für euch das Klageverfahren durch.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Januar 2021 12:16**

#### Zitat von Alterra

Das haben einige Kollegen schon gemacht und wurden nun per Dienstanweisung dazu verdonnert.

Remonstrieren.

#### Zitat von Alterra

Aber, wie gesagt, in Hessen haben wir da wenig Mitspracherecht

In Hessen dürften auch es auch Persönlichkeitsrechte geben. Das Recht am eigenen Bild ist solches. Mal überlegt, warum Menschen, deren Beruf es ist, sich filmen oder fotografieren zu lassen, gut verdienen? Wenn ich den Job von Kerner machen soll, will ich auch bezahlt werden wie Kerner.

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 9. Januar 2021 12:17**

"Für die Teilnahme von Lehrkräften an den Echtzeit-Videokonferenzen zur Übertragung des Präsenzunterrichts an nicht präsente Schülerinnen und Schüler bedarf es keiner Einwilligung durch die einzelne Lehrkraft. Es liegt innerhalb der Organisationsbefugnis der Schulleitung, den Präsenzunterricht der einzelnen Lehrkraft in einer bestimmten Klasse oder Lerngruppe in der Schule dahingehend zu modifizieren, dass eine zeitweilige Übertragung des Unterrichts per Videokonferenzsystem an nicht präsente Schülerinnen und Schüler erfolgt, die nur von zuhause oder aus gesonderten Räumen der Schule zugeschaltet werden können. Die notwendige Datenverarbeitung lässt sich unter diesen Voraussetzungen auf Art. 88 DS-GVO i.V.m. § 23 HDSIG stützen, da es sich um eine zulässige Konkretisierung der Aufgabenstellung der Lehrkräfte im Rahmen ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses handelt, die aktuell an die Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie anzupassen sind. Diese Rechtsauffassung ist mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt."

Das entstammt einem Schreiben des KM

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Januar 2021 12:17**

### Zitat von samu

Wenn man Versuche live zeigen will muss ab EG E12?

Dann richtet man die Kamera darauf und schaltet sie genau zu dem Zweck ein. Der eigene Bauchnabel dürfte in den wenigsten Fällen Gegenstand eines Versuches sein.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 9. Januar 2021 12:41**

### Zitat von O. Meier

Der eigene Bauchnabel dürfte in den wenigsten Fällen Gegenstand eines Versuches sein.

oh, vll in Bio? Oder Kunst?😊

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Januar 2021 12:44**

### Zitat von Alterra

Das entstammt einem Schreiben des KM

Da lese ich jetzt nichts, dass die Lehrerin im Bild sein muss. Die Rechtsauffassung des KM muss nicht immer die der Gerichte sein.

Bei der hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit lohnt es sich vielleicht mal nachzufragen, was sie genau dazu sagt, was da konkret "abgestimmt" wurde, welche Bedingen sie an eine Videokonferenz knüpft.

Ihre nordrhein-westfälische Amtskollegin ist da etwas vorsichtiger. Ich muss mal sehen, ob ich die Stelle nochmal finde.

Es ist im Übrigen nicht so, dass das zeigen des Gesichts keinen Einfluss auf die Atmosphäre im Unterricht hat. Die dann etwas persönlichere Ansprache (auch wenn 's gar nicht persönlich ist), kann durchaus auch Einfluss auf die Lernwirksamkeit haben. Ich schätze diesen aber nicht so hoch ein, dass er die Persönlichkeitsrecht der Lehrerinnen aushebeln könnte.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Januar 2021 13:10**

Da die TE aus NRW kommt, hier mal die Einschätzung der hiesigen LDI. Ich zitiere aus dem Paper "Pandemie und Schule – Datenschutz mit Augenmaß" vom 18. Mai des Vorjahres. Hier ist Welt zumindest komplizierter als in Hessen.

### Zitat

Eine rechtliche Regelung zur Zulässigkeit der Durchführung von Videokonferenzen zwischen Schulleitung und Lehrkräften oder zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie diesbezügliche datenschutzrechtliche Regelungen finden sich im SchulG bislang nicht. Im Gegenteil: Nach § 120 Abs. 3 Satz 2 sowie nach § 121 Abs. 1 Satz 2 SchulG dürfen Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts nur zu

bestimmten Zwecken und nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen, die hier nicht vorliegen.

[...]

Zum einen gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, die Durchführung derartiger Videokonferenzen von den wirksamen informierten Einwilligungen aller Teilnehmenden abhängig zu machen. Das hat den Vorteil, dass letztere selbst über

die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten entscheiden können. Allerdings ist es gerade im schulischen Zusammenhang schwierig sicherzustellen, dass die Entscheidung tatsächlich frei von (sozialem) Druck oder Zwang erfolgt

#### Zitat

Angesichts der bisher noch nie dagewesenen besonderen Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie erscheint für diese Krisenzeit – und grundsätzlich nur, solange diese fortbesteht – zum anderen allerdings auch noch ein anderer datenschutzrechtlicher Ansatz vertretbar: Die Durchführung von Videokonferenzen einschließlich der damit verbundenen erforderlichen Datenverarbeitung könnte temporär auf die o.g. schulrechtlichen in Generalklauseln in § 120 Abs. 1 Satz 1 und 121 Abs. 1 Satz 1 SchulG gestützt werden, soweit es die Schulleitung während der Schulschließungen und der weitgehenden Kontaktverbote zur Aufrechterhaltung des Unterrichts- und Schulbetriebs für erforderlich erachtet, derartige Videokonferenzen durchzuführen.

Dies dürfte allerdings nur in engen Grenzen möglich sein. Zum einen ist zu beachten, dass dieser Ansatz überhaupt nur zum Tragen kommen kann, soweit die Verarbeitung der hierfür erforderlichen Daten entsprechend der gesetzlichen Vorschrift im Verantwortungsbereich der Schule erfolgt, d.h. sie selbst die Daten verarbeitet oder durch Regelungen in einem Auftragsverarbeitungsvertragsicher gestellt ist, dass sie „Herrin der Daten“ ist. Zum anderen setzt gerade eine

verpflichtende Nutzung voraus, dass gewährleistet ist, dass alle Betroffenen die digitalen Module auch tatsächlich und zudem nur im zulässigen Umfang nutzen können; hier schließt sich wieder der Kreis zum Thema der dienstlichen Geräte, die Lehrenden und Lernenden zu diesem Zweck eigentlich zur Verfügung stehen müssten

[...]

Stützt eine Schule im Rahmen der Pandemie die Durchführung von Videokonferenzen auf die o.g. schulrechtlichen Generalklauseln, müssen die Grenzen der in beiden Vorschriften normierten Erforderlichkeit besonders sorgfältig eingehalten werden. So bedarf es beispielsweise keiner Aufzeichnung von Bild- und Tondaten, um den Unterrichts- oder Konferenzbetrieb aufrechtzuerhalten, und derartige Aufzeichnungen dürfen deshalb auch nicht erfolgen. Dies ist durch geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Auch die Bild- und Tonübertragungen sind nur soweit zulässig, als sie erforderlich sind. Beispiel: In einer „normalen“ Unterrichtssituation nehmen im Klassenraum weder Geschwister, Eltern oder sonstige Dritte am Unterrichtsgeschehen teil. Dann ist dies

aber auch im Rahmen eines im Rahmen des Unterrichts erfolgenden Videokonferenzaustauschs grundsätzlich nicht zulässig. Dies muss durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden und gilt genauso für den Austausch unter Lehrkräften wie auch unter Schulleitung und Lehrkräften.

Da muss man sich als SL ganz schön umkucken, wenn man die Lehrerinnen rechtssicher verpflichten will.

PS: Ich sehe gerade, das **Bolzbolt** gestern schon auf dieses Paper verwiesen hat. Also, nachlesen.

---

**Beitrag von „o0Julia0o“ vom 10. Januar 2021 02:58**

### Zitat von kaQn4p

so sieht es technisch wohl aus.

Nein. Jeder gestreamte Date wird gespeichert. Das ist technisch gar nicht anders möglich.

Zitat: [RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#) Auch in Hessen haben Lehrer das Recht auf Datenschutz.

Zitat:

[RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#) "Wie kommst du darauf?"

In NRW sieht das anders aus. Da wird der Datenschutz für die SuS und Lehrer aufgehoben in Pandemiezeiten:

"Die Durchführung von Videokonferenzen einschließlich der damit verbundenen erforderlichen Datenverarbeitung könnte temporär auf die o.g. schulrechtlichen in Generalklauseln in § 120 Abs. 1 Satz 1 und 121 Abs. 1 Satz 1 SchulG gestützt werden, soweit es die Schulleitung während der Schulschließungen und der weitgehenden Kontaktverbote zur Aufrechterhaltung des Unterrichts- und Schulbetriebs für erforderlich erachtet, derartige Videokonferenzen durchzuführen."

Quelle: [https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Aktue...-18\\_05\\_2020.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf) Seite 12

Im 1. Lockdown durften die Lehrer die Medien noch frei wählen für ihren Unterricht. Das ging beispielsweise per E-Mail. Jetzt nicht mehr. Da ist Ein Fest für das Mobbing und die Pädophilie! Dann lieber normal guten Unterricht, aber keine Video- und Tonaufnahmen, die dann über die Smartphones und Social-Media-Seiten dieser Welt gehen. Mal davon abgesehen, dass diese Daten normalerweise nur für viel Geld hergegeben werden würden. Und warum bestimmt die SL auf einmal, welche Methoden für die Vermittlung meines Unterrichtsstoffs am besten geeignet sind. Bin ich jetzt Lehrer oder die SL? Das erschüttert das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkraft und dem Land NRW/ der SL. Ich habe mal ein Buch gelesen: "Die Kunst der Motivation". Jetzt weiß ich, warum es eine Kunst ist, wenn selbst A16 es nicht hinbekommt. Demnächst wird auch noch vorgeschrieben, in welche Tonlage wir sprechen müssen oder wie oft wir nach links gucken sollen. Macht echt Laune. Die Motivation wird bis zur Pension unter Schockstarre leiden. Und das wirkt sich nun über Generationen auf die Lernerfolge der unschuldigen SuS aus. Schade!

Zitat: [RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#)

Um Gottes Willen, geht zu eurem Verband, die ziehen mit Freude für euch das Klageverfahren durch.

Bis dahin sind die Audiodaten und die Videodaten bereits im Netz. Und man bekommt sie nie wieder dort weg. Die SuS sind ja nicht doof. Die verbreiten das Material über Proxys sind sind unbelangbar.

Und nicht nur das Bild oder die Bewegung oder Stimme oder Aussagen des Lehrers sind personenbezogene Daten, auch die Tippgeschwindigkeit, IP-Adresse, Art des Schreibens etc. können personenbezogene Daten sein oder sind es dementsprechend: <https://dsgvo-gesetz.de/themen/personenbezogene-daten/>

Zitat: Einfach die Kamera ausschalten.

[RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#)

Dann läuft das Mikrophon aber dennoch!

"Zum anderen setzt gerade eine verpflichtende Nutzung voraus, dass gewährleistet ist, dass alle Betroffenen die digitalen Module auch tatsächlich und zudem nur im zulässigen Umfang nutzen können; hier schließt sich wieder der Kreis zum Thema der dienstlichen Geräte, die Lehrenden und Lernenden zu diesem Zweck eigentlich zur Verfügung stehen müssten (vgl. oben unter Ziffer I.4)."

[https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Aktue...-18\\_05\\_2020.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf) Seite 12

Dieser Punkt ist ja interessant. Das wäre ja nur gewährleistet auf Geräten die von der Regierung verteilt worden wären. Und diese müssten auch authentifiziert werden, durch die Konferenzsoftware. Sonst könnte man den Einladungslink ja einfach auf einem anderem Gerät nutzen. Somit dürfte ich mit diesem Punkt den Unterricht per Video- und Audiostrem verweigern? (also anders als beim Gebäude, welches nicht der Brandschutzordnung entspricht)?

Wobei das ja auch spannend ist:

Zitat: [RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#) "Ich kann mich auch nicht einfach weigern, Präsenzunterricht zu halten, weil ich persönlich glaube, dass im Gebäude Vorschriften zum Brandschutz nicht eingehalten würden."

Wenn im Gesetz ja steht, Videokonferenzsoftware-Einsatz nur möglich, wenn die SuS keine Privatgeräte nutzen, ich hab weiß, dass sie Privatgeräte nutzen, dann könnte ich doch den Einsatz der Software verweigern. Und selbst beim Brandschutz, wenn ich es vermute, und dann 200 Schüler überleben, wäre das doch ein guter Grund. Wenn sich meine Vermutung als falsch herausstellen würde, wäre ich meinen Job los. Stellt sie sich als richtig heraus und ich konnte

davon ausgehen, dann bleibe ich im Job (und am Leben). Ich gebe ja das Gesetz vor, dass ich davon ausgehe, dass der Einsatz der Audiosoftware illegal ist.

Und noch ein Punkt ist interessant:

"Daten entsprechend der gesetzlichen Vorschrift im Verantwortungsbereich der Schule erfolgt, d.h. sie selbst die Daten verarbeitet oder durch Regelungen in einem Auftragsverarbeitungsvertrag sichergestellt ist,"

[https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Aktue...-18\\_05\\_2020.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf) Seite 12

Wenn die Schule jetzt als Video(-und Audio)konferenzsoftware ein Programm aus den USA vorschreibt, läge der Verantwortungsbereich ja nicht mehr in der EU. Hat man denn ein Recht als Lehrer darauf den Auftragsverarbeitungsvertrag einzusehen? Ansonsten wäre das ja recht witzlos.

Lehrer: Ich möchte den Vertrag sehen

SL: Nein

Und nach was muss im Vertrag geforscht werden?

Lehrer: Ist im Vertrag denn die sichergestellt, dass ???

Wer kommt nach der Pandemie für die Schäden und Folgeschäden auf. Die Regierung hat es verpasst Leute einzustellen, die die Milliarden für die IT-Mittel abrufen, z.B. Endgeräte für Schüler und Lehrer. Jetzt werden viele Leben durch Mobbing und Pädophilie zerstört. Es wird Millarden kosten, die ganzen Mittschritte wieder aus dem Netz zu bekommen. Vieles wird bleiben und der Schaden ersetzt werden müssen. Wer zahlt das? Jeder für sich allein oder die verantwortliche Regierung?

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2021 07:06**

Zitat von wieder\_da

Da muss nicht alles bis ins Detail auf Fortbildungen vermittelt werden.

Sehe ich auch so. Es gibt ja immer wieder Kollegen, die jammern, dass für jede Neuerung eine Fortbildung fällig sein sollte, anstatt sich mal ein fünf Minuten Youtube-Video dazu anzuschauen.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2021 07:09**

### Zitat von O. Meier

Mal überlegt, warum Menschen, deren Beruf es ist, sich filmen oder photographieren zu lassen, gut verdienen?

Tun sie das?

### Zitat

„68 Prozent der Film- und Fernsehschauspieler verdienen unter 30 000 Euro im Jahr, 55 Prozent sogar weniger als 20 000 Euro“, sagt Hans-Werner Meyer von der Schauspielergewerkschaft BFFS.

<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.was-sch...4bc3d84dd8.html>

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 10. Januar 2021 08:00**

### Zitat von o0Julia0o

Wer kommt nach der Pandemie für die Schäden und Folgeschäden auf. Die Regierung hat es verpasst Leute einzustellen, die die Milliarden für die IT-Mittel abrufen, z.B. Endgeräte für Schüler und Lehrer. Jetzt werden viele Leben durch Mobbing und Pädophilie zerstört. Es wird Millarden kosten, die ganzen Mitschnitte wieder aus dem Netz zu bekommen. Vieles wird bleiben und der Schaden ersetzt werden müssen. Wer zahlt das? Jeder für sich allein oder die verantwortliche Regierung?

Wenn Lehrer Unterricht per Videokonferenz halten, führt das zu Pädophilie, alles klar.

Ich habe für jeden Kollegen Verständnis, der Bedenken in Bezug auf Videokonferenzen hat (ich bin auch kein Fan), sei es in Bezug auf den entstehenden Arbeitsaufwand oder auch in Bezug auf Bedenken wegen Bild- und Tonaufnahmen. Es gibt ja offensichtlich auch Möglichkeiten, beides im Blick zu haben, dafür gab es in dieses Thread ja genügend konstruktive Vorschläge.

<https://www.lehrerforen.de/thread/55300-videokonferenz-kann-von-sl-erzwungen-werden-oder-gibt-es-m%C3%B6glichkeiten-sich-zu-w/>

Bei dir ist es aber offensichtlich anders rum: Du willst grundsätzlich keine Videokonferenzen halten und suchst jetzt Hebel um das zu erzwingen. Und da es mit einer rein juristische Argumentation wohl nicht funktioniert, eskaliert man halt auf der "moralischen" Ebene (Bitte wählen Sie: Nazivergleich / sexuelle Abartigkeit / Terrorismus).

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Januar 2021 08:13**

Die fabelhafte Welt der Julia.

---

### **Beitrag von „wieder\_da“ vom 10. Januar 2021 08:41**

#### Zitat von o0Julia0o

Da ist Ein Fest für das Mobbing und die Pädophilie! Dann lieber normal guten Unterricht, aber keine Video- und Tonaufnahmen, die dann über die Smartphones und Social-Media-Seiten dieser Welt gehen. Mal davon abgesehen, dass diese Daten normalerweise nur für viel Geld hergegeben werden würden.

Wer kommt nach der Pandemie für die Schäden und Folgeschäden auf. Die Regierung hat es verpasst Leute einzustellen, die die Milliarden für die IT-Mittel abrufen, z.B. Endgeräte für Schüler und Lehrer. Jetzt werden viele Leben durch Mobbing und Pädophilie zerstört. Es wird Millarden kosten, die ganzen Mittschnitte wieder aus dem Netz zu bekommen. Vieles wird bleiben und der Schaden ersetzt werden müssen. Wer zahlt das? Jeder für sich allein oder die verantwortliche Regierung?

Verstehe ich dich richtig: Ein Video, in dem du z. B. Mathe oder Englisch unterrichtest, ist zum einen so bedeutend, dass es z. B. über WhatsApp weitergegeben, auf youtube hochgeladen und bei facebook geteilt wird? Und solche Videomitschnitte sind auch noch einen Haufen Geld wert? Es gibt bei youtube so viele kostenfreie Tutorials - und zwar hochwertige, in stunden- und tagelanger Arbeit erstellte Lehrvideos, keine mitgeschnittenen Videokonferenzen. Die bekommen nicht alle Geld dafür.

Und diese Videos sind dann auch noch ein gefundenes Fressen für Pädophile? Weil da evtl. in einer Miniaturansicht Kinder und Jugendliche an ihrem Schreib- oder Küchentisch zu sehen sind? Da gibt's «besseres», mittlerweile streamen 12jährige aus ihrem Kinderzimmer, teilweise

für Geld. Da gibt's mehr zu sehen.

Aber vor allem sind diese letzteren Videos auch zugänglich. Deine These «Jeder gestreamte Date wird gespeichert. Das ist technisch gar nicht anders möglich» dagegen ist absolut steil, könntest du da mehr zu schreiben?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 10. Januar 2021 09:09**

#### Zitat von wieder\_da

Deine These «Jeder gestreamte Date wird gespeichert. Das ist technisch gar nicht anders möglich» dagegen ist absolut steil, könntest du da mehr zu schreiben?

Bei jedem Streaming gibt es eine kurze Speicherung des Datenstroms, weil ja digitale Daten zunächst "gesammelt" werden müssen, bis man die Gesamtinformation für ein Bild zusammen hat und es auch immer kurze Schenkungen und Unterbrechungen in der Datenübertragung gibt. Dass dieses buffering bei einer Videokonferenz sehr gering ist, ist schon dadurch bedingt, dass die Verzögerung zwischen den einzelnen Beteiligten ja bei einer funktionierenden Konferenz kaum zu merken ist. Wir reden über hundertstel Sekunden.

Eine dauerhafte Speicherung ist dies nicht und es gibt auch Urteile dazu, dass die Gesetzte, die sich auf die Speicherung von Daten beziehen, hierauf nicht oder nur sehr begrenzt anwendbar sind. Eine dauerhafte Speicherung erfolgt nur dann, wenn jemand die Konferenz mit schneidet. (Was technisch natürlich möglich ist.)

Grundsätzlich ist es - ganz ohne Frage - sinnvoll, sich bei Videokonferenzen mit Schülern Gedanken um den Schutz von Bild- und Tonaufnahmen zu machen. Als grundsätzlicher Hebel zur generellen Ablehnung sollte man das Thema aber nicht instrumentalisieren.

---

### **Beitrag von „kaQn4p“ vom 10. Januar 2021 10:38**

#### Zitat

Nein. Jeder gestreamte Date wird gespeichert. Das ist technisch gar nicht anders möglich.

Nein. Sie wird gebuffert, daher zwischengespeichert. Das ist etwas vollkommen anderes. Es ist ein technisch notwendiger Vorgang. Da gibt es Urteile zu. Das "Abgreifen" des Buffers ist auch gar nicht so trivial wie man meint.

Zitat

Bis dahin sind die Audiodaten und die Videodaten bereits im Netz.

Und dann? Gehe ich als Privatperson dagegen vor, da gegen meine persönliche Privatsphäre verstoßen wurde.

Zitat

Die SuS sind ja nicht doof. Die Verbreiten das Material über Proxys sind sind unbelangbar.

Hättest du jetzt VPN genannt, hätte ich zumindest gesagt, dass es technisch schwieriger ist. Beim Proxy ist das sogar in der Regel recht eindeutig dann zuordbar. Nur weil jemand einen VPN aber benutzt heißt das noch lange nicht, dass die Person nicht dranzukriegen ist.

Zitat

Dann läuft das Mikrophon aber dennoch!

Und dann? Bei einem Telefonat läuft das Mikrofon auch. Kann ich noch leichter mitschneiden als eine Videokonferenz.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Januar 2021 11:17**

<Mod-Modus>

Kurze Bitte/ kurzer Hinweis:

Julia - könntest du die Zitate beim nächsten mal über die Zitierfunktion etwas deutlicher machen. Dein langer Text ist etwas irreführend, weil man nicht genau weiß, was jetzt Zitate sind und was nicht.

Danke.

kl. gr. frosch, Moderator

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Januar 2021 11:30**

### Zitat von o0Julia0o

Da ist Ein Fest für das Mobbing und die Pädophilie!

### Zitat von o0Julia0o

Jetzt werden viele Leben durch Mobbing und Pädophilie zerstört.

Liebe Julia! Auch hier kann ich nur mal wieder feststellen, dass du zu Übertreibungen neigst, dich in Dinge 'reinsteigerst und - meiner Meinung nach grundlos - in Panik verfällst. Bleib' doch mal ein bisschen locker!

### Zitat von o0Julia0o

Die Regierung hat es verpasst Leute einzustellen, die die Milliarden für die IT-Mittel abrufen, z.B. Endgeräte für Schüler und Lehrer.

Warum bitteschön sollte dafür (von "der Regierung"!?) denn extra jemand eingestellt werden???

### Zitat von o0Julia0o

Es wird Millarden kosten, die ganzen Mittschnitte wieder aus dem Netz zu bekommen

Hast du schon irgendeinen Mitschnitt einer unterrichtlichen Videokonferenz im Netz gesehen? Bei uns müssen im Übrigen SuS, Erziehungsberechtigte und KuK per Unterschrift versichern, dass sie ViKos usw. nicht aufzeichnen.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 10. Januar 2021 11:35**

Ich fand da nicht nur die fehlenden Zitate irreführend.

Danke Humblebee für die Mühe, tatsächlich mit Argumenten darauf einzugehen. Ich befürchte allerdings, dass nichts davon ankommen wird.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Januar 2021 11:38**

### Zitat von state\_of\_Trance

Danke Humblebee für die Mühe, tatsächlich mit Argumenten darauf einzugehen. Ich befürchte allerdings, dass nichts davon ankommen wird.

Stimmt, das habe ich nicht bedacht! Aber ich schätze, damit hast du leider recht 😞 .

---

## **Beitrag von „Andrew“ vom 10. Januar 2021 11:49**

### Zitat von o0Julia0o

Jetzt nicht mehr. Da ist Ein Fest für das Mobbing und die Pädophilie!

Was das jetzt miteinander zutun hat, verstehe ich nicht so recht. Meinst du damit, dass das jetzt ein Fest für pädophile Lehrer ist? Oder für Pädophile die sich in die Meetings einklinken- was nicht geht- ? Oder für pädophile Eltern?

Nee wirklich, ich verstehe echt nicht wo jetzt plötzlich Pädophile herkommen

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Januar 2021 11:50**

### julia

Wenn wir den Nutzen von Technologie oder die Anwendung derselben immer von der potenziellen Möglichkeit des Missbrauchs abhängig machen würden, wäre das der Tod jeglicher Innovation. Diese Denkweise ist ja gerade in Deutschland weit verbreitet und in meinen Augen neben dem administrativen Kompetenzwirrwarr DER zentrale Hemmschuh in Richtung Digitalisierung in Schule.

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Januar 2021 11:54**

### Zitat von Humblebee

Hast du schon irgendeinen Mitschnitt einer unterrichtlichen Videokonferenz im Netz gesehen?

Ich habe noch nicht danach gesucht, könnte mir aber vorstellen, wenn es sie gibt, dass diese Mitschnitte für Archäologen dereinst hochinteressant werden!

<https://youtu.be/s9HL-2ucdKI>

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 10. Januar 2021 11:59**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Ich befürchte allerdings, dass nichts davon ankommen wird.

Ich bin sicher, dass sowas schon ankommt, aber - wie anderswo auch - durchaus eingepreist ist. Auch für Verunsicherungsversuche gibt's Bezahltdienste.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Januar 2021 14:36**

#### Zitat von Moebius

Bei dir ist es aber offensichtlich anders rum: Du willst grundsätzlich keine Videokonferenzen halten und suchst jetzt Hebel um das zu erzwingen.

Aaha, das konnest du @o0Julia0os Ausführungen entnehmen? Ich weiß noch nicht mal, ob sie überhaupt etwas will. Dafür war mir das adoch alles zu wirr. Aber so lange sie keine Angst hat, ins Gefängnis zu kommen, weil sie eine Klausur zu spät zurückgibt, ist doch alles in Butter.

#### Zitat von wieder\_da

Es gibt bei youtube so viele kostenfreie Tutorials - und zwar hochwertige, in stunden- und tagelanger Arbeit erstellte Lehrvideos, keine mitgeschnittenen Videokonferenzen.

Die bekommen nicht alle Geld dafür.

Das Geld ist nicht der alleinige Faktor. Meine Persönlichkeitsrechte sagen mir, dass es nicht zulässig ist, Videoaufnahmen meiner Person ohne meine Zustimmung zu veröffentlichen. Ob jemand sich das ansehen will oder gar dafür bezahlen möchte, ist kein Kriterium (allenfalls für die Höhe eines Schandesersatzes).

Zitat von kaQn4p

Nein. Sie wird gebuffert, daher zwischengespeichert. Das ist etwas vollkommen anderes. Es ist ein technisch notwendiger Vorgang.

Technisch notwendig heißt ja nicht rechtlich zulässig. Eben weil bei digitaler Verarbeitung der Daten etwas (oder gar etwas mehr) zwischengespeichert wird, ist die Sache ja so heikel.

Zitat von kaQn4p

Da gibt es Urteile zu.

Kennst du da etwas genauer? Quellen oder Links?

Zitat von kaQn4p

Und dann? Gehe ich als Privatperson dagegen vor, da gegen meine persönliche Privatsphäre verstoßen wurde.

Nein, ich muss nicht warten, bis eine Straftat begangen wurde. Im Rahmen der Fürsorgepflicht, darf ich schon darauf vertrauen, dass eine Schulleitung, die Videokonferenzen anordnet, sich darum kümmert, dass das nach Möglichkeit nicht passiert.

Dass jemand eine Kamera auf den Bildschirm richtet, kann man - Gegensatz zum Präsenzunterricht - niemand verhindern. Da ist schon mal ungünstig. Technisch wäre es erforderlich, eben ein Software auszuwählen, bei der keine Mitschneidemöglichkeit vorgesehen ist und auch alle Puffer zuverlässig gelöscht werden. Das wäre meine Minimalforderung.

Zitat von kaQn4p

Und dann? Bei einem Telefonat läuft das Mikrofon auch. Kann ich noch leichter mitschneiden als eine Videokonferenz.

Richtig, kann man niemand verhindern. Das muss man wissen und beachten, wenn man jemanden zum Telefonieren verpflichten möchte.

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Januar 2021 14:52**

### Zitat von Bolzbold

Wenn wir den Nutzen von Technologie oder die Anwendung derselben immer von der potenziellen Möglichkeit des Missbrauchs abhängig machen würden, wäre das der Tod jeglicher Innovation.

Nee, darum geht's nicht. Man muss aber das Missbrauchspotenzial, die Fallstricke und Schwierigkeiten kennen und sich rechtzeitig darauf einstellen. Schulterzucken der Verantwortlichen beim Datenschutz ist keine adäquate Umgehensweise mit bekannten Problemen.

Ich wünschte mir, dass die Dienstherrin sich einfach mal um die rechtlichen und technischen Voraussetzungen kümmert. Warum schafft es ein Ministerium nicht mit der LDI und der Personalvertritung abzusprechen, was ein System können muss, und das dann landesweit zu installieren? "Da, das funktioniert, das nehmt ihr jetzt. Diskussion beendet, Unterricht fängt an."

Statt dessen werden an die Lehrerinnen iPads ausgeteilt, von denen man noch nicht mal weiß, ob man ein Backup machen kann, weil dieses in der iCloud in Cupertino gespeichert wird.

### Zitat von Bolzbold

Kompetenzwirrwarr DER zentrale Hemmschuh in Richtung Digitalisierung in Schule.

Jope. Wirrwarr ist's. Und zwar auf alen Ebenen. Das fängt damit an, dass die, die viel darüber reden, die Floskel "Digitalisierung" nicht mit Inhalten füllen können.

Online-Unterricht ist ja nur ein Aspekt der Digitalisierung, den womöglich bis März noch keiner auf dem Radar hatte. Er ist aber wegen der Datenschutzaspekte ein besonders heikler. Da hätte man sich kümmern können. Kam da 'was? Irgendetwas Verbindliches aus dem Ministerium?

Eine Innovation ist etwas anderes, als ein wage Idee. Erstere darf man gerne zu Ende denken. Bei letzterer darf man ungehemmt Watte durch den Saal blasen. Dann darf man sich aber auch nicht wundern, dass nichts bei 'rum kommt. Also der status quo.

---

## **Beitrag von „kaQn4p“ vom 10. Januar 2021 14:55**

### Zitat von O. Meier

Kennst du da etwas genauer? Quellen oder Links?

§ 201 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) - Vertraulichkeit des Wortes. Wenn ich einem Mitschnitt nicht zugestimmt habe und es wird dennoch mitgeschnitten, handelt es sich dabei um eine Straftat.

### Zitat von O. Meier

Im Rahmen der Fürsorgepflicht, darf ich schon darauf vertrauen, dass eine Schulleitung, die Videokonferenzen anordnet, sich darum kümmert, dass das nach Möglichkeit nicht passiert.

Das ist nicht umsetzbar. Sowas ist auch im persönlichen Gespräch nicht umsetzbar. Oder willst du mir sagen, dass du deine Gesprächspartner jedes mal erst bittest sich nackig zu machen damit du sicherstellen kannst, dass sie nicht verwanzt sind?

### Zitat von O. Meier

bei der keine Mitschneidemöglichkei vorgesehen ist

Kann idR. bei allen Videokonferenztools deaktiviert werden. Greife ich den Bildschirm halt mit Drittsoftware ab...

### Zitat von O. Meier

auch alle Puffer zuverlässig gelöscht werden.

Wird immer gemacht. Es ist ein Puffer. Die funktionieren technisch so....

### Zitat von O. Meier

Technisch notwendig heißt ja nicht rechtlich zulässig.

Nutze bitte dann auch keine Foren usw. mehr oder generell das Internet. Das ist Technik auf die die gesamte Technologie basiert.

## **Beitrag von „kaQn4p“ vom 10. Januar 2021 14:56**

### Zitat von O. Meier

von denen man noch nicht mal weiß, ob man ein Backup machen kann, weil dieses in der iCloud in Cupertino gespeichert wird.

Backups erfolgen bei mir nur generell auf eigene, selbstgehostete webbasierte Dienste

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 10. Januar 2021 14:56**

### Zitat von O. Meier

Aaha, das konnest du @o0Julia0os Ausführungen entnehmen?

Nunja, es steht so ziemlich wortwörtlich im Eingangsposting:

### Zitat von o0Julia0o

Während einer Pandemie darf die SL die Lehrer und Schüler zu Videokonferenzunterricht zwingen.

...

Jetzt habe ich hier einen Punkt gefunden, wie man sich dagegen etwas wehren könnte:...

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Januar 2021 15:06**

### Zitat von o0Julia0o

Die Durchführung von Videokonferenzen einschließlich der damit verbundenen erforderlichen Datenverarbeitung könnte temporär auf die o.g. schulrechtlichen in Generalklauseln in § 120 Abs. 1 Satz 1 und 121 Abs. 1 Satz 1 SchulG gestützt werden,

soweit es die Schulleitung während der Schulschließungen und der weitgehenden Kontaktverbote zur Aufrechterhaltung des Unterrichts- und Schulbetriebs für erforderlich erachtet, derartige Videokonferenzen durchzuführen."

Könnte. Ein Modalverb im Konjunktiv II ist sprachlich schon eine erhebliche Einschränkung. Schau doch auch mal, was die LDI weiter schreibt, z. B.:

Zitat

Dies dürfte allerdings nur in engen Grenzen möglich sein.

Oder

Zitat

Stützt eine Schule im Rahmen der Pandemie die Durchführung von Videokonferenzen auf die o.g. schulrechtlichen Generalklauseln, müssen die

Grenzen der in beiden Vorschriften normierten Erforderlichkeit besonders sorgfältig eingehalten werden. So bedarf es beispielsweise keiner Aufzeichnung von Bild- und

Tondaten, um den Unterrichts- oder Konferenzbetrieb aufrechtzuerhalten, und

derartige Aufzeichnungen dürfen deshalb auch nicht erfolgen. Dies ist durch

geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Auch

die Bild- und Tonübertragungen sind nur soweit zulässig, als sie erforderlich sind.

Alles anzeigen

Jetzt müsste halt jemand ums Eck kommen und erklären, dass das Zeigen des Gesichts der Lehrerin erforderlich ist. Das wird wohl schwierig. Also sehe ich schon mal darüber zu diskutieren keinen Anlass. Ich bin in Videokonferenzen nicht zu sehen. Dokumentekamera und Bildchriminalte mit Mikrophon-Untermalung halte ich für einen Kompromiss dem ich eingehe.

Aber auch da weise ich darauf hin, dass ich mich dazu nicht verpflichtet fühle. Dem hat bisher noch niemand widersprochen. Meine Schulleiterin sieht das auch so. Sie ist zwar sehr darum bemüht, dass Videokonferenzen gehalten werden und untermauert das auch mit didaktischen Argumenten. Sie ist aber weit weg davon jemanden dazu zu verpflichten. Zwingen schon gar nicht. Ich wüsste auch nicht, welche Zwangsmittel ihr zur Verfügung stehen.

Mein Vorschlag, wie immer, redet miteinander. Klärt was geht und was nicht. Wenn es eine Regelung gibt, mit der alle klar kommen, ist der Kater gekämmt. Wenn nicht, kann man sich immer aus juristischen Hiekhack einlassen. Auch wie immer: Wenn's darauf ankommt, lasse ich es auch drauf ankommen. Bisher bin ich immer gut damit gefahren, klar zu machen, dass ich Vernunftaspekte aufgeschlossen bin, dass ich aber trotzdem meine Rechte kenne.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Januar 2021 15:07**

#### Zitat von Moebius

Nunja, es steht so ziemlich wortwörtlich im Eingangsposting:

Stimmt, das war noch so formuliert, dass man wusste, wo oben und unten ist.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Januar 2021 16:30**

#### Zitat von kaQn4p

Backups erfolgen bei mir nur generell auf eigene, selbstgehostete webbasierte Dienste

Klingt nicht nach einer Lösung für jede. Da wird es die meisten wohl eher dahin führen, das eingebaute iCloud-Backup des iPads zu aktivieren (wenn das nicht im Lieferzustand schon vorgesehen ist).

Mein Backup für das Unterrichtsmaterial sind die SVN-Dumps (für personenbezogene Daten ist es Papier, da habe ich keine Probleme mit selektivem Löschen). Klappt für mich gut, aber ich bin trotzdem die einzige die das bei uns an der Schule so macht.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Januar 2021 16:40**

[Zitat von kaQn4p](#)

§ 201 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB)

Du sprachst von Urteilen im Zusammenhang mit den Puffern. Ich hatte jetzt gedacht, es gibt da welche, die besagen, dass für die notwendige Pufferspeicherung keine Zustimmung der Gefilmten zuständig ist. Ist dir da etwas bekannt?

Strafrecht kommt ja immer zum Tragen, nachdem etwas passiert ist.

[Zitat von kaQn4p](#)

Das ist nicht umsetzbar.

Eben.

[Zitat von kaQn4p](#)

Sowas ist auch im persönlichen Gespräch nicht umsetzbar. Oder willst du mir sagen, dass du deine Gesprächspartner jedes mal erst bittest sich nackig zu machen damit du sicherstellen kannst, dass sie nicht verwandt sind?

Ist das eine wahrscheinliche Situation? Im persönlichen Gespräch habe ich aber mehr Möglichkeiten, mich vor Mitschnitten zu schützen. Einfach die Kamera draufzuhalten, geht z. B. nicht. Online fehlen mir da viele Kontrollmöglichkeiten. Wenn man gar nur einen Knopf drücken muss, um die schon digitalisierten personenbezogenen Daten mitzuschnieden ist es halt etwas anderes.

[Zitat von kaQn4p](#)

Kann idR. bei allen Videokonferenztools deaktiviert werden.

Kommt ein Bisschen darauf an, auf welcher Ebene man das deaktiviert. Wen es jede Teilnehmerin wieder aktivieren kann, ist man ja nicht weit. Es müsste schon von der Adminin oder Moderatorin wirksam gesperrt werden können.

[Zitat von kaQn4p](#)

Wird immer gemacht. Es ist ein Puffer. Die funktionieren technisch so....

Wenn das eben tatsächlich etchnisch so umgesetzt ist, ist ja alles OK. Von welchen Programmen weiß an das sicher?

Zitat von kaQn4p

Nutze bitte dann auch keine Foren usw. mehr

---

Relevanz? Ich habe bisher keine Weisung bekommen, dienstlich an einem Forum teilzunehmen und dort personenbezogen Daten zu hinterlassen.

---

**Beitrag von „Friesin“ vom 11. Januar 2021 08:59**

Zitat von O. Meier

Statt dessen werden an die Lehrerinnen iPads ausgeteilt,

?????

---

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. Januar 2021 09:03**

Zitat von O. Meier

... Ob jemand sich das ansehen will oder gar dafür bezahlen möchte, ist kein Kriterium (allenfalls für die Höhe eines Schandesersatzes).



Schandesersatz find ich passend

Aber im Ernst, Aussagen der Art "das kann man wohl bei dem Gehalt erwarten" oder "das wird mangels Interesse schon keiner mitschneiden" finde ich mehr als dürftig als Begründung für die Verpflichtung zur VK.

---

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. Januar 2021 09:11**

### Zitat von kaQn4p

Nutze bitte dann auch keine Foren usw. mehr oder generell das Internet. Das ist Technik auf die die gesamte Technologie basiert.

---

Auch das ist keine Antwort auf die Frage "Darf man mich zur VK zwingen?" Was und wie jemand im privaten Bereich handhaben will ist eben seine Privatsache. Vielleicht lädt jemand freiwillig bei redtube Videos von sich mit Dutt und Zeigestock vor der Tafel hoch, trotzdem bleibt die Frage, ob er oder sie sich regelmäßig mit Namen in der Funktion als Lehrer\*in per Videoaufnahme im Internet zeigen muss. Sollte ja jenseits von moralischen Vorstellungen beantwortbar sein.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Januar 2021 09:47**

#### Zitat von Friesin

?????

---

Das Land NRW hat den Schulträgerinnen Geld für die Anschaffung digitaler Endgeräte bewilligt. Sofortprogramm. Da die Kosten 500 Euro pro Gerät nicht übertreppen durften haben viele Schulträgerinnen kleine iPads für die Lehrerinnen angeschafft.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Januar 2021 09:53**

Hierzu noch ein Nachtrag:

#### Zitat von kaQn4p

Und dann? Gehe ich als Privatperson dagegen vor, da gegen meine persönliche Privatsphäre verstoßen wurde.

---

Das mag die Haltung vieler Schulleiterinnen sein. Schön dienstlich etwas anordnen, und wenn etwas chief geht, dann soll am privat zusehen, wie man klar kommt.

Nee, wenn Schülerinnen sich nicht an Regeln halten, womöglich sogar im Unterricht Straftaten begehen, dann ist das keine reine Privatsache mehr. Dann erwarte ich auch ein entsprechendes Einschreiten der Schulleitung.

Im übrigen ging es um "Persönlichkeitsrechte". Das dürfte etwas anderes sein als die "Privatsphäre", die ich im Dienst wohl kaum einfordern kann.

---

### **Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Januar 2021 17:24**

#### Zitat von Karl-Dieter

Tun sie das?

<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.was-sch...4bc3d84dd8.html>

Sie gehen vielleicht das Risiko ein, mal ganz viel Geld verdienen zu können. Die Top-Leute verdienen viel mehr als die Top-Lehrer. Und sie sind darauf aus, dass ihre Videos aufgezeichnet werden. Bei Lehrern wird in Pandemie-Zeiten mal eben das Datenschutzgesetz abgebaut, damit sie sich jetzt zeigen müssen. Die Speicherung wird billigend in Kauf genommen. Es passiert allein bei uns an der Schule hundertfach.

#### Zitat von kaQn4p

§ 201 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) - Vertraulichkeit des Wortes. Wenn ich einem Mitschnitt nicht zugestimmt habe und es wird dennoch mitgeschnitten, handelt es sich dabei um eine Straftat.

Das ist nicht umsetzbar. Sowas ist auch im persönlichen Gespräch nicht umsetzbar. Oder willst du mir sagen, dass du deine Gesprächspartner jedes mal erst bittest sich nackig zu machen damit du sicherstellen kannst, dass sie nicht verwanzt sind?

Kann idR. bei allen Videokonferenztools deaktiviert werden. Greife ich den Bildschirm halt mit Drittsoftware ab...

Wird immer gemacht. Es ist ein Puffer. Die funktionieren technisch so....

Nutze bitte dann auch keine Foren usw. mehr oder generell das Internet. Das ist Technik auf die die gesamte Technologie basiert.

Alles anzeigen

Das ist ja normal im Gesetz verankert. Das kann man auch erwarten, wenn man in die Ausbildung investiert. Vidodata sind nochmal schwerer aufzuzeichnen, Audio ebenfalls. Klar, Knopf am Mantel ginge auch. Zudem kann man sich in solcher Situation besser schützen, kontrollieren. Aber nach 7 Wochen Vidokonferenzunterricht, 5 Stunden pro Tag, 5x die Woche - das ist etwas anderes.

#### Zitat von Moebius

Wenn Lehrer Unterricht per Videokonferenz halten, führt das zu Pädophilie, alles klar.

Ich habe für jeden Kollegen Verständnis, der Bedenken in Bezug auf Videokonferenzen hat (ich bin auch kein Fan), sei es in Bezug auf den entstehenden Arbeitsaufwand oder auch in Bezug auf Bedenken wegen Bild- und Tonaufnahmen. Es gibt ja offensichtlich auch Möglichkeiten, beides im Blick zu haben, dafür gab es in dieses Thread ja genügend konstruktive Vorschläge.

Bei dir ist es aber offensichtlich anders rum: Du willst grundsätzlich keine Videokonferenzen halten und suchst jetzt Hebel um das zu erzwingen. Und da es mit einer rein juristische Argumentation wohl nicht funktioniert, eskaliert man halt auf der "moralischen" Ebene (Bitte wählen Sie: Nazivergleich / sexuelle Abartigkeit / Terrorismus).

Das ist hier (andere Schule) bereits vorgekommen. Ich möchte grundsätzlich keine halten, auch keine Audiokonferenzen. Und grundsätzlich auch jeden Schüler nur auf freiwilliger Basis daran teilhaben lassen müssen. So wie es auch mal war: "

(6) Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder sonstiger verbindlicher Schulveranstaltungen bedürfen der Einwilligung der betroffenen Personen."

Quelle: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p120> § 120 (6)

Wenn hier über ein Gesetz entschieden werden würde, dann wäre das ein guter Tipp. Ich möchte vielmehr wissen, ob es ein Gesetz gibt, welches den Zwangseinsatz von Videokonfenzsoftware gibt. Ich lasse dann an meinen oder Gedankengängen meiner Kollegen teilhaben, damit da vielleicht einer noch ne Idee hat oder in anderem Zusammenhang schon auf ein Gesetz gestoßen ist. Deswegen der hint mit der Abwägung: Pädophilie vs. Unterricht per Video statt per E-Mail.

#### Zitat von kaQn4p

Nein. Sie wird gebuffert, daher zwischengespeichert. Das ist etwas vollkommen anderes. Es ist ein technisch notwendiger Vorgang. Da gibt es Urteile zu. Das "Abgreifen" des Buffers ist auch gar nicht so trivial wie man meint.

Und dann? Gehe ich als Privatperson dagegen vor, da gegen meine persönliche Privatsphäre verstößen wurde.

Hättest du jetzt VPN genannt, hätte ich zumindest gesagt, dass es technisch schwieriger ist. Beim Proxy ist das sogar in der Regel recht eindeutig dann zuordbar. Nur weil jemand einen VPN aber benutzt heißt das noch lange nicht, dass die Person nicht dranzukriegen ist.

Und dann? Bei einem Telefonat läuft das Mikrofon auch. Kann ich noch leichter mitschneiden als eine Videokonferenz.

Genau, zwischengespeichert. Den Buffer müsste man nicht abgreifen, es reicht vollkommen den Grafikspeicher abzugreifen. Da läuft alles in Reih- und Glied durch. Ja sicher, VPNs mit Proxys. Nimm nen Tor z.b. - oder bau dir ne eigene Route. Die Kidz von heute haben sowas schneller drauf als das gesamte Kollegium.

Ich meine im Dienstverhältnis, wozu ich ja verpflichtet bin. Privat darf ich das dann parallel versuchen. Aber zunächst einmal muss vorgesorgt werden. Zudem muss ja eine gewisse Sicherheit gewährleistet sein. Wie will die Regierung mir versichern, dass die Schüler ihre Endgeräte(zur Nutzung der Videokonferenzsoftware gängig gesichert haben)?

"Für eine vorübergehende Nutzung privater Endgeräte im Schulbereich in dieser Ausnahmesituation ist nach Auffassung der LDI NRW regelmäßig unter anderem zu fordern, dass für den Schulbetrieb genutzte private Endgeräte der Lehrkräfte für die Dauer des Einsatzes keinen Dritten, einschließlich Haushaltsangehörigen, zur Verfügung stehen dürfen, das Sicherheitsniveau der Geräte u. a. durch aktuelle Updates und den Einsatz von Software nur aus vertrauenswürdigen Quellen auf einem tragbaren Niveau ist und ein Speichern personenbezogener Daten auf den Geräten möglichst vermieden wird. Gleichzeitig sind durch den Verantwortlichen Maßnahmen zu ergreifen, um „nur“ organisatorisch getroffene Maßnahmen so bald wie möglich in dem erforderlichen Maß durch technische Maßnahmen zu ersetzen. Dies schließt insbesondere ein, den Einsatz privater Endgeräte schnellstmöglich zu beenden. Ob und inwieweit ein Einsatz privater Endgeräte von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich in Betracht kommen kann, wurde hier noch nicht geprüft. In der derzeitigen öffentlichen Diskussion spielt das Thema vor allem unter dem Gesichtspunkt der sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit eine Rolle: Was machen die Schülerinnen und Schüler, denen kein geeignetes Endgerät und/oder kein Drucker zur Verfügung steht? Dieses Problem müssen die Schulen gegenwärtig unbedingt im Blick behalten."

Quelle: [https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Aktue...-18\\_05\\_2020.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf)

### Zitat von Humblebee

Liebe Julia! Auch hier kann ich nur mal wieder feststellen, dass du zu Übertreibungen neigst, dich in Dinge 'reinsteigerst und - meiner Meinung nach grundlos - in Panik verfällst. Bleib' doch mal ein bisschen locker!

Warum bitteschön sollte dafür (von "der Regierung"!?) denn extra jemand eingestellt werden???

Hast du schon irgendeinen Mitschnitt einer unterrichtlichen Videokonferenz im Netz gesehen? Bei uns müssen im Übrigen SuS, Erziehungsberechtigte und KuK per Unterschrift versichern, dass sie ViKos usw. nicht aufzeichnen.

Grundlos. Fälle sind schon da gewesen. Und einige deuten sich an. Ja, 8a - aber so einach ist das nicht immer. Ja, ich habe welche im Netz gesehen. Tatsächlich wurden diese von Facebook wieder gelöscht und von Youtube. Aber wo sind sie noch? Auf welchen Smartphones lagern sie noch? Es ist eine Frage der Zeit, wann sie wieder auftauchen. Ärger bekommen hat Niemand. In der Hauptsache hatten sich da Eltern aufgeregt. Es ging um Mobbing. Ging auch durch die Presse.

Den Kindern tut es im übrigen auch nicht gut, wenn sie mit Angst im Unterricht sitzen. Und wenn die Lehrer nun auch noch Angst haben, auch schlecht. Digitalisierung sollte man ja auch beachten! Und auch, dass sie nicht allein steht. Digitalisierung bedeutet auch die Kinder nicht Opfer von Lock-Ins werden zu lassen. Sondern sie darüber aufzuklären. Stattdessen wird blind DSGVO\_Kritische Software Teamspalter von SoftyM oder so eingesetzt. Und die Kinder sehen zu den Lehrern auf und sagen - hey supi, kann man also nutzen! Dabei werden die Lehrer dazu gezwungen. Und wehe man macht das öffentlich. Auweia, dann gibt es die Digitalisierungspeitsche! Warum extra einer eingestellt werden soll? In jedem Unternehmen dieser Größe hier, was ich kenne, gibt es mindestens zwei - oder mehr IT-Fachleute. Die nur zu diesem Zweck eingestellt sind und auch ausgebildet wurden. Digitalisierung haben wir uns als Gesellschaft zu entschieden. Dann sollte man es auch angehen. Und es ist dann offensichtlich nicht die Schuld der Lehrer, warum es dann nicht dazu gekommen ist. Klar es gibt unerschiedliche Wege. Aber das ist dann ein Versagen der Regierung, wenn die keine Leute dazu in den Schulen einstellen. So ruft auch keiner das Geld ab und Ahnung von Videokonferenzsoftware samt DSGVO hat hier in der Gegend Niemand. Ich kenne ja mehrere Schulen. Wie auch, wird ja keiner dafür eingestellt. Die freuen sich dann, wenn sie eine Konferenzsoftware der schlechten Wahl technisch konfiguriert bekommen haben.

Zitat: [RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#)

"Das mag die Haltung vieler Schulleiterinnen sein. Schön dienstlich etwas anordnen, und wenn etwas chief geht, dann soll amn privat zusehen, wie man klar kommt."

Bei uns ist es so, dass er sich wohl cool fühlt, wenn er Videokonferenzsoftware einsetzt und bedient. Der ist total langsam, macht zig Bedienungsfehler. Echt mies. Und für Gesetze, die das Wohl der SuS oder der Lehrkräfte schützen interessiert er sich überhaupt nicht. Er sieht nur sich, möchte seine Skills zeigen, sich präsentieren. Und den Eltern eine Show abliefern, damit seine Schule schön voll wird. Und auch für solche Fälle, benötigt man klare vorab von oben. Aber die kommen nicht. Dinge sind noch nicht getestet oder ausdiskutiert. Da hätte man sinnvoll das Geld für die Digitalisierung dalassen können. 2 Leute mehr eingestellt vor ein paar Jahren und die Gesetze zu Videokonferenzeinsatz wären einfach und deutlich für Jedermann verständlich frei abrufbar.

---

### **Beitrag von „DpB“ vom 11. Januar 2021 17:47**

[@kaQn4p sorry, ich hab das Zitieren gerade völlig vermasselt, darum verlinke ich Dich so...](#)

*Und dann? Gehe ich als Privatperson dagegen vor, da gegen meine persönliche Privatsphäre verstößen wurde.*

Nur kurz dazu: Ich hatte den Fall mal. Schüler hat unbemerkt im Unterricht fotografiert, das Bild bei Facebook eingestellt und Dumm Zeug drunter geschrieben. Meine Jungs wissen, dass es genau EINES gibt, was ich ihnen auf keinen Fall durchgehen lasse: Sowas.

Es war, wie [O. Meier](#) schreibt, eine Mischung aus Privatsache und schulischem Handeln. Schulisch gab's einen Tadel (das, was bei den allgemeinbildenden Schulen der Verweis ist) und eintägigen Schulausschluss. Privat hätte ich natürlich auch noch wegen Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte dagegen vorgehen können. Mir hat aber die schulische Maßnahme gereicht.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 11. Januar 2021 18:17**

[Zitat von o0Julia0o](#)

Sie gehen vielleicht das Risiko ein, mal ganz viel Geld verdienen zu können. Die Top-Leute verdienen viel mehr als die Top-Lehrer. Und sie sind darauf aus, dass ihre Videos aufgezeichnet werden. Bei Lehrern wird in Pandemie-Zeiten mal eben das Datenschutzgesetz abgebaut, damit sie sich jetzt zeigen müssen. Die Speicherung wird billigend in Kauf genommen. Es passiert allein bei uns an der Schule hundertfach.

Welches Datenschutzgesetz wurde denn abgebaut? Wie schon bemerkt wurde, musst du dich in keiner Videokonferenz zeigen, ein digitales Whiteboard o.ä. ist doch auch wunderbar. Du musst auch kein Mikrofon anschalten, einen Chat gibt es ja doch. Gegen eine entsprechende andrswollende Dienstanweisung kannst du remonstrieren.

Wer speichert denn bei euch irgendwas? Auf den vom Land empfohlenen Plattformen kann man das doch unterbinden und entsprechende Konzepte zur Nutzung der digitalen Angebote habt ihr an der Schule doch hoffentlich, wie von oben gewollt, erstellt und umgesetzt.

#### Zitat

Das ist hier (andere Schule) bereits vorgekommen. Ich möchte grundsätzlich keine halten, auch keine Audiokonferenzen. Und grundsätzlich auch jeden Schüler nur auf freiwilliger Basis daran teilhaben lassen müssen. So wie es auch mal war: "

(6) Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder sonstiger verbindlicher Schulveranstaltungen bedürfen der Einwilligung der betroffenen Personen."

Quelle: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p120> § 120 (6)

Das von dir zitierte Gesetz spricht von Bild- und Tonaufzeichnungen. Bei Videokonferenzen oder Audiokonferenzen kannst du die Aufzeichnung unterbinden. Das wurde mehrfach erwähnt.

Wenn dir die Dienstanweisung eine Audio- oder Videokonferenz halten zu müssen nicht zu sagt und die vernünftige Gründe dafür hast, solltest du remonstrieren und das Abklären lassen. Wie aber schon gesagt, musst du ja weder dein Video noch dein Audio nutzen.

#### Zitat

Wie will die Regierung mir versichern, dass die Schüler ihre Endgeräte(zur Nutzung der Videokonferenzsoftware gängig gesichert haben)?

Die Regierung muss dir gar nicht versichern, sie ist doch nicht dein Ansprechpartner. Ob und wie die Schüler ihre privaten Geräte gesichert haben, muss und sollte dir egal sein.

Hauptsache, sie versichern dir, die vereinbarten Nutzungsordnungen einzuhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler, die keine geeigneten Geräte haben, wird doch gesorgt. Dafür wurde extra Geld bereitgestellt.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 11. Januar 2021 18:29**

[o0Julia0o](#) : Sei mir nicht böse, aber ich kann (und will) deinen wirren Gedankengängen nicht mehr folgen... 

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. Januar 2021 18:57**

#### [Zitat von PeterKa](#)

... Wie schon bemerkt wurde, musst du dich in keiner Videokonferenz zeigen, ein digitales Whiteboard o.ä. ist doch auch wunderbar.

Wenn ich richtig erinnere, soll die TE Unterricht im Klassenzimmer für Daheimgebliebene filmen, oder?

#### [Zitat von PeterKa](#)

... Ob und wie die Schüler ihre privaten Geräte gesichert haben, muss und sollte dir egal sein. ..

Das ist wahr. Es sei denn, die TE fragt nicht in Eigenschaft als Lehrer\*in, sondern als Elternteil.

Edit: was hier noch nicht erwähnt wurde: die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern mit im Zimmer sitzen, ist durchaus gegeben. Wenn nur mal alle "hallo" sagen, mag das okay sein. Stundenlang Unterricht ist aber was anderes. Sonst heißt es immer, Eltern können keinesfalls im Unterricht hospitieren kommen, wo kämen wir da hin, Datenschutz und so weiter. In der VK muss man damit leben, dass Eltern dabeisitzen können und natürlich auch hören, was Hinz und Kunz von sich geben, einschließlich unserem Geplapper.

Es ist halt nicht so, dass immer alle Leute wohlgesonnen sind. Es gibt immer den Gallenröhrling im Steinpilzgericht, der alles verdirbt 

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 11. Januar 2021 19:29**

Zitat von samu

die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern mit im Zimmer sitzen, ist durchaus gegeben

Viel schlimmer könnte es sein, wenn Eltern KoK sind oder gar der eigene LRStD. 😊

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. Januar 2021 19:33**

Zitat von Websheriff

Viel schlimmer könnte es sein, wenn Eltern KoK sind oder gar der eigene LRStD. 😊

Kommt auf die Schulform an. Ich hab mehr Angst vor Eltern, die mit ihrem Waffenschrank drohen 😅

---

## **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 11. Januar 2021 19:35**

Zitat von o0Julia0o

Die Top-Leute verdienen viel mehr als die Top-Lehrer

Und der Durchschnitt verdient deutlich weniger als der Durchschnitts-Lehrer. Ganz ehrlich, viele Schauspieler können von ihrem Beruf kaum (oder gar nicht) leben und das auch außerhalb von Corona. Andererseits kann jeder Lehrer von seinem Job leben (und das meistens sogar ganz gut).

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 11. Januar 2021 19:37**

### Zitat von samu

Wenn ich richtig erinnere, soll die TE Unterricht im Klassenzimmer für Daheimgebliebene filmen, oder?

Das ist wahr. Es sei denn, die TE fragt nicht in Eigenschaft als Lehrer\*in, sondern als Elternteil.

Edit: was hier noch nicht erwähnt wurde: die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern mit im Zimmer sitzen, ist durchaus gegeben. Wenn nur mal alle "hallo" sagen, mag das okay sein. Stundenlang Unterricht ist aber was anderes. Sonst heißt es immer, Eltern können keinesfalls im Unterricht hospitieren kommen, wo kämen wir da hin, Datenschutz und so weiter. In der VK muss man damit leben, dass Eltern dabeisitzen können und natürlich auch hören, was Hinz und Kunz von sich geben, einschließlich unserem Geplapper.

Es ist halt nicht so, dass immer alle Leute wohlgesonnen sind. Es gibt immer den Gallenröhrling im Steinpilzgericht, der alles verdirbt 😊

---

Wenn sie andere filmen soll und die Schüler und deren Eltern dem alle schriftlich zugestimmt hat, dann kann sie das ja machen. Audio muss nicht sein und im Bild muss sie selber auch nicht sein.

Wenn sie als Elternteil fragt, dann aber doch nicht hier im Lehrerforum, sondern im Elternforum oder im Eltern-Lehrerforum.

In der VK muss man nicht mit den Eltern leben, das kann man doch unterbinden und in der Nutzungsverordnung darauf hinweisen. Je nach familiärer Situation ist das aber für mich auch ok, besesr so als gar nicht.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. Januar 2021 20:04**

Die Diskussion geht in eine komische Richtung. Es ist egal, wie viel ein Lehrer verdient, es ist egal, ob andere gerne VK machen und ob sie das besser finden, als irgendeine andere Notlösung. Die Frage ist: Darf man dazu gezwungen werden und mich würde das ehrlich gesagt auch interessieren. Rein theoretisch, denn ich würde es wohl machen, bin aber gar nicht in der Position, darüber nachzudenken. Wenn aber der Wechselunterricht kommt, wird es vielleicht für mehr Kollegen spruchreif und logisch muss es dafür dann eine Regelung geben.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 11. Januar 2021 21:04**

Die Diskussion ist insofern absurd, dass ich und einige andere User schon mehrfach erwähnt haben, dass man die Kamera auslassen kann und das der Unterricht dann sogar besser ist.

---

## **Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Januar 2021 21:23**

### Zitat von PeterKa

Welches Datenschutzgesetz wurde denn abgebaut? Wie schon bemerkt wurde, musst du dich in keiner Videokonferenz zeigen, ein digitales Whiteboard o.ä. ist doch auch wunderbar. Du musst auch kein Mikrophon anschalten, einen Chat gibt es ja doch. Gegen eine entsprechende andrwollende Dienstanweisung kannst du remonstrieren.

Wenn dir die Dienstanweisung eine Audio- oder Videokonferenz halten zu müssen nicht zu sagt und die vernünftige Gründe dafür hast, solltest du remonstrieren und das Abklären lassen. Wie aber schon gesagt, musst du ja weder dein Video noch dein Audio nutzen.

Wer speichert denn bei euch irgendwas? Auf den vom Land empfohlenden Plattformen kann man das doch unterbinden und entsprechende Konzepte zur Nutzung der digitalen Angebote habt ihr an der Schule doch hoffentlich, wie von oben gewollt, erstellt und umgesetzt.

Die Regierung muss dir gar nicht versichern, sie ist doch nicht dein Ansprechpartner. Ob und wie die Schüler ihre privaten Geräte gesichert haben, muss und sollte dir egal sein. Hauptsache, sie versichern dir, die vereinbarten Nutzungsordnungen einzuhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler, die keine geeigneten Geräte haben, wird doch gesorgt. Dafür wurde extra Geld bereitgestellt.

Das Gegenteil ist der Fall, wir werden von der SL gezwungen uns in der Videokonferenz zu zeigen und zu sprechen. Die Schüler müssen ihre PC's absichern oder deren Eltern. Aber dazu sind viele nicht in der Lage, da sie gar keine entsprechende IT-Ausbildung haben.

Wer genau was speichert ist fraglich. Die SL behauptet es würde nichts gespeichert. Ich kann aber erkennen, dass etwas gespeichert wird. Habe gespeicherte Dinge gefunden(aus einer

Virtuellen Maschiene heraus welche frisch aufgesetzt wurde). Was alles natürlich nicht. Wir nutzen Zoom & Teams Ed.

Es wurden keine Geräte bereitgestellt. Auch fehlen Räumlichkeiten.

"Für eine vorübergehende Nutzung privater Endgeräte im Schulbereich in dieser Ausnahmesituation ist nach Auffassung der LDI NRW regelmäßig unter anderem zu fordern, dass für den Schulbetrieb genutzte private Endgeräte der Lehrkräfte für die Dauer des Einsatzes keinen Dritten, einschließlich Haushaltsangehörigen, zur Verfügung stehen dürfen, das Sicherheitsniveau der Geräte u. a. durch aktuelle Updates und den Einsatz von Software nur aus vertrauenswürdigen Quellen auf einem tragbaren Niveau ist und ein Speichern personenbezogener Daten auf den Geräten möglichst vermieden wird. Gleichzeitig sind durch den Verantwortlichen Maßnahmen zu ergreifen, um „nur“ organisatorisch getroffene Maßnahmen so bald wie möglich in dem erforderlichen Maß durch technische Maßnahmen zu ersetzen. Dies schließt insbesondere ein, den Einsatz privater Endgeräte schnellstmöglich zu beenden. Ob und inwieweit ein Einsatz privater Endgeräte von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich in Betracht kommen kann, wurde hier noch nicht geprüft. In der derzeitigen öffentlichen Diskussion spielt das Thema vor allem unter dem Gesichtspunkt der sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit eine Rolle: Was machen die Schülerinnen und Schüler, denen kein geeignetes Endgerät und/oder kein Drucker zur Verfügung steht? Dieses Problem müssen die Schulen gegenwärtig unbedingt im Blick behalten."

Quelle: [https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Aktue...-18\\_05\\_2020.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf)

Oder sind jetzt alle Eltern IT-Administratoren mit Schwerpunkt Sicherheit? Haben Sie wirklich die regelmäßigen Angriffsvektoren abgesichert. Wieviel Zeit haben sie dafür in der Woche zur Verfügung? Wer überprüft das? Für Lehrer gilt das gleiche. Also ich habe keine Ahnung davon, erkennt man an meiner Ausbildung. Ich bin Lehrer. Ich dürfte mein Privatgerät gar nicht einsetzen.

#### Zitat von samu

Kommt auf die Schulform an. Ich hab mehr Angst vor Eltern, die mit ihrem Waffenschrank drohen 😊

Ich habe Angst vor allen Eltern, aber am meisten vor Rechtsanwälten oder welchen, die sich gute leisten können.

#### Zitat von Fallen Angel

Und der Durchschnitt verdient deutlich weniger als der Durchschnitts-Lehrer. Ganz ehrlich, viele Schauspieler können von ihrem Beruf kaum (oder gar nicht) leben und das

auch außerhalb von Corona. Andererseits kann jeder Lehrer von seinem Job leben (und das meistens sogar ganz gut).

Was ich gefunden habe nicht. Aber wie gesagt, es ist ja auch eine Wette aufs Hohe Gehalt und der Wunsch nach Aufgezeichnet werden. Das liegt beim Lehrer anders. Er verdient auch mit anderen Dingen Geld.

#### Zitat von O. Meier

Aber auch da weise ich darauf hin, dass ich mich dazu nicht verpflichtet fühle. Dem hat bisher noch niemand widersprochen. Meine Schulleiterin sieht das auch so. Sie ist zwar sehr darum bemüht, dass Videokonferenzen gehalten werden und untermauert das auch mit didaktischen Argumenten. Sie ist aber weit weg davon jemanden dazu zu verpflichten. Zwingen schon gar nicht. Ich wüsste auch nicht, welche Zwangsmittel ihr zur Verfügung stehen.

Mein Vorschlag, wie immer, redet miteinander. Klärt was geht und was nicht. Wenn es eine Regelung gibt, mit der alle klar kommen, ist der Kater gekämmt. Wenn nicht, kann man sich immer aus juristischen Hickhack einlassen. Auch wie immer: Wenn's darauf ankommt, lasse ich es auch drauf ankommen. Bisher bin ich immer gut damit gefahren, klar zu machen, dass ich Vernunftaspekte aufgeschlossen bin, dass ich aber trotzdem meine Rechte kenne.

Den Kindern wird geschadet, wie ich bereits schrieb. Der unter Umständen leicht verbesserte Lerneffekt von Videokonferenz- zu E-Mail-Unterricht rechtfertigt das nicht. Reden tut bei uns der Chef. Ich bin, wie jeder Mensch auch, Vernunftaspekte aufgeschlossen. Doch hat da jeder Mensch seine eigenen Vernunftaspekte. Zwangsmittel kann ich dir eines nennen: Dienstanweisung.

#### Zitat von samu

Wenn ich richtig erinnere, soll die TE Unterricht im Klassenzimmer für Daheimgebliebene filmen, oder?

Das ist wahr. Es sei denn, die TE fragt nicht in Eigenschaft als Lehrer\*in, sondern als Elternteil.

Edit: was hier noch nicht erwähnt wurde: die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern mit im Zimmer sitzen, ist durchaus gegeben. Wenn nur mal alle "hallo" sagen, mag das okay sein. Stundenlang Unterricht ist aber was anderes. Sonst heißt es immer, Eltern können keinesfalls im Unterricht hosphieren kommen, wo kämen wir da hin, Datenschutz und so weiter. In der VK muss man damit leben, dass Eltern dabeisitzen können und

natürlich auch hören, was Hinz und Kunz von sich geben, einschließlich unserem Geplapper.

Es ist halt nicht so, dass immer alle Leute wohlgesonnen sind. Es gibt immer den Gallenröhrling im Steinpilzgericht, der alles verdirbt 

Ich filme mich daheim, nicht im Klassenzimmer. Aber auf die Idee könnte die SL wohl auch noch kommen. Als Hilfe, damit ich besser wieder in die Spur komme. Hallo sagen ist wohl eher nicht o.k., das ist ja im Gegensatz zum Klassenzimmer nicht so leicht wahrnehmbar ist, bei zig SuS in der Leitung. Außerdem ist die Hemmschwelle geringer, da man ja näher am Streaminggerät hockt als am Klassenzimmer:

"In einer „normalen“ Unterrichtssituation nehmen im Klassenraum weder Geschwister, Eltern oder sonstige Dritte am Unterrichtsgeschehen teil. Dann ist dies aber auch im Rahmen eines im Rahmen des Unterrichts erfolgenden Videokonferenzaustauschs grundsätzlich nicht zulässig. Dies muss durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden"

Quelle: [https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Aktue...-18\\_05\\_2020.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf)

---

### **Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Januar 2021 21:26**

#### Zitat von wieder\_da

Und diese Videos sind dann auch noch ein gefundenes Fressen für Pädophile? Weil da evtl. in einer Miniaturansicht Kinder und Jugendliche an ihrem Schreib- oder Küchentisch zu sehen sind? Da gibt's «besseres», mittlerweile streamen 12jährige aus ihrem Kinderzimmer, teilweise für Geld. Da gibt's mehr zu sehen.

Aber vor allem sind diese letzteren Videos auch zugänglich. Deine These «Jeder gestreamte Date wird gespeichert. Das ist technisch gar nicht anders möglich» dagegen ist absolut steil, könntest du da mehr zu schreiben?

Ja. Es gibt da unterschiedliche Neigungen. Und solche Opfer, die es gar nicht darauf anlegen damit freiwillig Geld zu verdienen. Das Schulsetting, da kann man gutes Geld in der Branche verdienen.

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. Januar 2021 21:29**

### Zitat von o0Julia0o

Ich kann aber erkennen, dass etwas gespeichert wird. Habe gespeicherte Dinge gefunden(aus einer Virtuellen Maschiene heraus welche frisch aufgesetzt wurde). Was alles natürlich nicht. Wir nutzen Zoom & Teams Ed.

Was bedeutet denn das nun schon wieder? Bitte, beruhige dich doch erst mal.

Und @Rechtsanwälte, in einer Rechtsfortbildung sagte uns der Fortbildner von der Behörde: er sei immer froh, wenn Anwälte eingeschaltet würden, mit denen könne man ganz normal reden, im Gegensatz zu aufgebrachten Eltern. Anwalt ist in erster Linie eine Berufsbezeichnung, keine Drohung 😊

---

## **Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Januar 2021 21:29**

### Zitat von state\_of\_Trance

Die Diskussion ist insofern absurd, dass ich und einige andere User schon mehrfach erwähnt haben, dass man die Kamera auslassen kann und das der Unterricht dann sogar besser ist.

Das er besser sein soll, habe ich hier nicht gelesen. Und wir an unserer Schule dürfen das Gesicht oder die Stimme nicht ausblenden. Wäre ja noch schöner, wenn ich Regisseur meines eigenen Unterrichts wäre. Ist ja schließlich das, was ich mal gelernt habe.

Das Video hier im Thread ist ja lustig und nicht real. Aber da Spazieren auch ständig Leute in den Stream. Also an dieser Stelle beispielhaft für Verstöße gegen die DSGVO: <https://dsgvo-gesetz.de/art-33-dsgvo/>

Die Tochter sieht die Gesichter, also personenbezogene Daten. Zudem nutzt sie das gleiche Endgerät wie ihr Vater.

---

## **Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Januar 2021 21:34**

### Zitat von samu

er sei immer froh, wenn Anwälte eingeschaltet würden, mit denen könne man ganz normal reden, im Gegensatz zu aufgebrachten Eltern. Anwalt ist in erster Linie eine Berufsbezeichnung, keine Drohung 😊

---

Wenn Anwalt und Elternteil die gleiche Person ist, dann ist es dennoch äußerst unangenehm. Dann dient der Anwalt der Multiplikation des Elternanteils.

---

### **Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Januar 2021 21:36**

#### Zitat von samu

Was bedeutet denn das nun schon wieder? Bitte, beruhige dich doch erst mal.

Und @Rechtsanwälte, in einer Rechtsfortbildung sagte uns der Fortbildner von der Behörde: er sei immer froh, wenn Anwälte eingeschaltet würden, mit denen könne man ganz normal reden, im Gegensatz zu aufgebrachten Eltern. Anwalt ist in erster Linie eine Berufsbezeichnung, keine Drohung 😊

Dass die SL mich anlügt. Ich habe gefragt, was für Daten gespeichert werden würden und wo(vielleicht ja Non-EU @privacy Shield). Die SL meinte: Es würde gar nichts gespeichert. Ich das also getestet in einem virtuellem System. Und siehe da. Es wurde etwas gespeichert. Also die SL zu fragen, nützt schon einmal nix.

Ist aber auch ein Mix aus Ahnungslos und bewußtes Verschweigen. Und lieber nichts wissen zu wollen. Ein großer Teil der Kollegen kümmert das nicht groß, was sie den SuS antun, oder sich selbst. Da werden Programme vor den SuS genutzt, von denen abgeraten wird. Die Unternehmen freut es natürlich. Viele sind alt und die freuen sich mit am Start zu sein - yeah ich kann jetzt ne Videokonferenz machen wir im Fernsehen damals auf Raumschiff Orion. So kommt es über ohne jetzt ausschweifen zu wollen. Es ist denen zu lästig mal sich näher mit dem Thema beschäftigen. Lieber blind rein, dann muss ich auch kein schlechtes Gewissen gegenüber Niemandem haben.

---

### **Beitrag von „qchn“ vom 11. Januar 2021 21:51**

an unserer Schule sind glücklicherweise ein paar DatenschützerInnen, so dass die Dienstanweisung unseres Schulleiters zu Videokonferenzen nur sehr vorsichtig gehalten ist (auch wenn "großzügig" Alternativen zu BBB "freigegeben" und "empfohlen" werden) und Schlupflöcher zur Nichtvideokonferenz enthält. Wäre es anders, würde ich mich an meine Gewerkschaft wenden, damit sie mir bei der Formulierung einer Remonstration helfen. Im Zweifelsfalle wäre mein WLAN - sorry - down.

---

### **Beitrag von „Andrew“ vom 11. Januar 2021 22:03**

#### Zitat von o0Julia0o

Das Gegenteil ist der Fall, wir werden von der SL gezwungen uns in der Videokonferenz zu zeigen und zu sprechen

Nur mal so nebenbei. Ihr seid erwachsene, mündige Bürger. Niemand kann euch zu etwas zwingen, was ihr nicht wollt

---

### **Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Januar 2021 23:07**

#### Zitat von qchn

Wäre es anders, würde ich mich an meine Gewerkschaft wenden, damit sie mir bei der Formulierung einer Remonstration helfen. Im Zweifelsfalle wäre mein WLAN - sorry - down.

Reicht da nicht aus, zu sagen, dass man es für unsinnig erachtet. Wenn das eigene Internet zu teuer ist oder ausfällt, dann wird einem ein Raum zur Verfügung gestellt irgendwo in der Pampa, mit 360-Grad Kameras und Mikrofonen der Extraklasse.

---

### **Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Januar 2021 23:08**

### Zitat von Andrew

Nur mal so nebenbei. Ihr seid erwachsene, mündige Bürger. Niemand kann euch zu etwas zwingen, was ihr nicht wollt

---

Erwachsene mündige Bürger müssen aber auch Miete zahlen...

---

### **Beitrag von „Andrew“ vom 11. Januar 2021 23:10**

#### Zitat von o0Julia0o

Erwachsene mündige Bürger müssen aber auch Miete zahlen...

---

Die meisten von uns sind Beamte. Kündigen kann man uns nicht so schnell ☺☺☺♂

---

### **Beitrag von „qchn“ vom 11. Januar 2021 23:20**

zwingen kann man dich nicht, also entweder offiziell remonstrieren oder sich inoffiziell dumm anstellen. es gibt sicher Möglichkeiten, die Kamera in der Pampa nicht nutzen zu können.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 12. Januar 2021 00:51**

So richtig versteh ich das Problem nicht. Was passiert denn, wenn du sagst, dass du nicht dich selbst filmst, sondern ein Whiteboard/eine Präsentation oder was auch immer einblendest? Was soll die Schulleitung ganz konkreg tun?

Ich finde auch nicht sehr angenehm, dass wir zu Videokonferenzen nach Stundenplan verdonnert wurden, aber was ich mit der Kamera anstelle, ist immer noch ganz allein meine Entscheidung.

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 12. Januar 2021 00:58**

Sowas habt ihr doch hier sicherlich schon kommuniziert (ich lese hier nicht alles und laufe offenen Auges Gefahr etwas zu wiederholen):

Bild, Ton und persönliche Daten der Teilnehmenden unterliegen (auf Basis verschiedener Rechtsgrundlagen) besonderem Schutz.

- Das „Recht am eigenen Bild“ (s. u.a. [KunstUrhG](#), §§ 22-24, 33) schützt das von TN übertragene Kamerabild,
- die „Unverletzlichkeit des nicht öffentlich gesprochenen Wortes“ (s. u.a. [§ 201 StGB](#)) das Tonsignal,
- und das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ (s. u.a. [Wikipedia: Informationelle Selbstbestimmung](#)) umfasst auch die Speicherung des Namens (in Form der Teilnehmendenliste) in der Videoaufzeichnung.

Quelle: <https://moodle.thga.de/mod/forum/discuss.php?d=11479>

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 12. Januar 2021 08:40**

### Zitat

Ich habe Angst vor allen Eltern, aber am meisten vor Rechtsanwälten oder welchen, die sich gute leisten können.

gegen Angst kann man sich professionelle Hilfe holen.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 12. Januar 2021 08:43**

### [Zitat von o0Julia0o](#)

Den Kindern wird geschadet, wie ich bereits schrieb.

meinen Schülern nicht. Mit Sicherheit nicht. Die fühlen sich betreut und wahrgenommen. Schaden tut ihnen --wenn man es denn so nennen muss-- der ständige Zusammenbruch unserer Plattform.

Ich war übrigens davon ausgegangen, dass es sich um Videokonferenzen und damit NICHT um mitgefilmten LiveUnterricht mit, vor und in der Klasse handelt.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 12. Januar 2021 08:48**

#### Zitat von o0Julia0o

Reicht da nicht aus, zu sagen, dass man es für unsinnig erachtet. Wenn das eigene Internet zu teuer ist oder ausfällt, dann wird einem ein Raum zur Verfügung gestellt irgendwo in der Pampa, mit 360-Grad Kameras und Mikrofonen der Extraklasse.

Echt, so ist das? Deine Schule hat extra Räume mit besonderen Kameras und *irgendwas* der Extraklasse? Da kannst du dich ja geradezu glücklich schätzen!no D